

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 232/II
Eingangsdatum:	17.03.2003
Weitergabedatum:	17.03.2003
Fällig am:	31.03.2003
Beantwortet am:	04.04.2003
Erledigt am:	04.04.2003

Marina Martienßen (CDU)
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Einbürgerungsangelegenheiten

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele der senatsseitig behaupteten - nicht abschließend bearbeiteten - 34 000 Einbürgerungsanträge entfallen auf Steglitz-Zehlendorf?
2. Wie viel entfallen auf
 - a) Ermessensfälle und
 - b) auf Anspruchsfälle?
3. Worauf wird der "Bearbeitungsstau" zurückgeführt?
4. Ist der Bezirk in der eingerichteten Arbeitsgruppe vertreten (s. Antwort zu Textziffer 4 der Kleinen Anfrage N. 195/II) und mit welchen Stellungnahmen hat sich der Bezirk - und wann - hinsichtlich der erwarteten Problemlösung eingebracht?
5. Kann das Bezirksamt glaubwürdig dem Eindruck entgegentreten, dass die Minderzuweisungen im Personalhaushalt, für einzelne Senatsdienststellen willkommener Anlass sind, die bürgernahe Aufgabenwahrnehmung durch die Bezirke, durch zentrale Einrichtungen zu ersetzen?

Marina Martienßen

Antwort des Bezirksamtes

zu 1.:

Derzeit sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 1961 Verfahren anhängig.

zu 2.:

Die Verfahren beziehen sich sowohl auf Ermessenseinbürgerungen, Anspruchseinbürgerungen und Staatsangehörigkeitsprüfungen. Eine Aufteilung der Gesamtzahl nach Eingangsarten ist auf der Grundlage der hier geführten Statistik nicht möglich. Auf die Durchsicht sämtlicher Akten wurde verzichtet, zumal sich die Rechtsgrundlage im Laufe des Verfahrens durchaus ändern kann und so aus einem Ermessensfall ein Anspruchsfall wird.. Der Anteil der Staatsangehörigkeitsprüfungen beträgt jedoch in der Regel ca.5%. Anhand der Eingangszahlen des Jahres 2002 können die Eingangsarten exemplarisch aufgelistet werden.

<u>Gesamtzahl der Eingänge 2002:</u>	658
davon	
a) Anspruchseinbürgerungen (§ 85 Abs. 1 AuslG)	419
b) Ermessenseinbürgerungen (§ 85 Abs. 2 AuslG)	91
c) Ermessenseinbürgerungen (§§ 8, 9 StAG)	99
d) Staatsangehörigkeitsprüfungen	26
e) andere Eingangsarten	23

Anmerkung zu b): Die Miteinbürgerung minderjährige Kinder oder Ehegatten nach § 85 Abs. 2 AuslG stellt keinen Einbürgerungsanspruch dar und zählt daher ebenfalls zu den Ermessenseinbürgerungen.

zu 3.:

Der Bearbeitungsstau wird auf verschiedene Ursachen zurückgeführt:

Rechts- und Verfahrensänderungen:

Seit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsreformgesetzes zum 01.01.2000 ist die Prüfung der Anträge umfangreicher und zeitaufwendiger z.B. durch zusätzliche Prüfungen und Ermittlungen (insb. zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) geworden. Zudem traten die Verwaltungsvorschriften erst zum 01.02.2001 in Kraft, so dass viele Fallkonstellationen bis zur bundesweiten Abstimmung zunächst nicht bearbeitet werden konnten. Zu Mehrarbeit bei den anhängigen Verfahren führten seit 1999 verstärkt auch die zahlreichen Neuregelungen in Form von Arbeitsanweisungen und Rundschreiben.

Personalsituation:

Durch häufige Mitarbeiterwechsel konnte seit 1992 das normale Arbeitspensum nicht bewältigt werden. Die Anlernphase dauert mindestens drei Monate; auch danach ist aufgrund des komplexen und schwierigen Rechtsgebietes eine selbständige Sachbearbeitung noch nicht im vollen Umfang möglich.

Zudem entwickelten sich die Antragszahlen anders als ursprünglich berechnet, so dass zusätzlicher Personalbedarf entstand. Dieser Bedarf konnte durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle zunächst gedeckt werden. In den letzten beiden Jahren führten jedoch häufige Vertretungszeiten durch mehrwöchige Krankheitsausfälle sowie eine längerfristige Arbeitszeitreduzierung zu weiteren Bearbeitungsverzögerungen.

IT-Ausstattung:

Derzeit arbeitet das Sachgebiet nur mit der Textverarbeitung und Seriendruckfunktion in Word. Für die zu verarbeitende Datenmenge und die Vielzahl der anfallenden Schreibarbeiten ist diese Lösung völlig unzureichend. Das System ist störungsanfällig und bedienerunfreundlich. Eine auf Berliner Verhältnisse zugeschnittene, einsetzbare Einbürgerungssoftware gibt es noch nicht. Derzeit werden verschiedene Produkte in einigen Bezirksamtern getestet.

Bezirksfusion und Umzug:

Von den hierdurch entstandenen Mehrarbeiten und den mit dem Umzug verbundenen Problemen (Kisten packen, längere Phasen ohne IT-Nutzung, Serienbriefe mit Umzugsmitteilungen, Integration der Zehlendorfer Vorgänge und Angleichung der Arbeitsweisen; Einrichtung eines neuen Archivs etc.) blieb auch der Staatsangehörigkeitsbereich nicht verschont; das ohnehin schon mit Rückständen belastete Arbeitsgebiet hatte zusätzliche Ausfallzeiten zu verzeichnen.

zu 4.:

In der Arbeitsgruppe sind die Bezirksamter Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln vertreten.

Mit einer Stellungnahme an die Vorsitzende des Innenausschusses des Rates der Bürgermeister vom 16.10.02 hat sich der Bezirk Steglitz-Zehlendorf für die Aufgabenwahrnehmung und mithin die Verlagerung aller Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in die Bezirke ausgesprochen.

zu 5.:

Dass die Personalsituation in den Bezirken ein willkommener Anlass für einzelne Senatsdienststellen ist, die Aufgabenwahrnehmung zentral vornehmen zu lassen, ist nicht belegt.

Vielmehr wird von Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres im Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe zum Thema „Bündelung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf einer Organisationsebene“ (AG Zuständigkeitsreform) vom 27.02.03 die Einschätzung geäußert, dass die dezentrale Wahrnehmung zu einer erheblichen Personaleinsparung führen würde; eine Einschätzung die ebenfalls unbelegt und somit rein spekulativ ist.

Mit freundlichem Gruß

Erik Schrader
Bezirksstadtrat